



Kostenbeitragsatzung 2014

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Frühere Satzungen treten mit diesem Datum außer Kraft.

Den Umfang und die Details der von uns angebotenen Dienstleistungen entnehmen Sie bitte dem gesonderten Leistungsverzeichnis.

1 Personalwesen

Für Mitarbeitende, deren Anstellungsträger eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenkreis der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist und deren Arbeitsauftrag zu den allgemein üblichen Aufgaben dieser Körperschaften gehört, werden die Kosten der Regelleistungen des Personalwesens durch landes- und kreiskirchliche Zuweisungen finanziert.

Die Kosten der Personalsachbearbeitung sind für Kindertageseinrichtungen bereits mit den Gebühren gemäß Ziffer 6 dieser Satzung abgegolten.

Für alle anderen Anstellungsträger sowie jene Personalfälle in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die zuwendungs- oder entgeltfinanziert sind oder die wirtschaftliche Zwecke verfolgen und die mehr als drei Mitarbeitende beschäftigen (z. B. Wohnheime und andere diakonische Einrichtungen, Gebäude-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement), werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

1.1	Einmalige Ersteinrichtung des Kunden	50,00 €
1.2	Pflege der Kundenstammdaten bei	
	1 bis 10 Personalfälle je Monat und Kunde	30,00 €
	11 bis 30 Personalfälle je Monat und Kunde	40,00 €
	mehr als 30 Personalfälle je Monat und Kunde	50,00 €
1.3	Zahlbarmachung der Bezüge (nur Ziffern 1.3 bis 1.5 des Leistungsverzeichnisses) je Personalfall und Abrechnungsmonat	8,76 €
1.4	Sachbearbeitung des Arbeitsverhältnisses (Ziffern 1.1, 1.2, 1.6, 1.7 und 1.8 des Leistungsverzeichnisses) je Personalfall, Abrechnungsmonat und Ziffer	3,04 €
1.5	Paket „Personalbetreuung Komplett“ (Ziffern 1.1 bis 1.8 des Leistungsverzeichnisses) je Personalfall und Abrechnungsmonat	20,81 €
1.6	Zahlbarmachung der Bezüge und gesetzlichen Abgaben je Abrechnungslauf	50,00 €
1.7	Zahlbarmachung von Pauschalentgelten je Mitarbeiter und Abrechnung	36,00 €
	<small>Es können beliebig viele Entgelte für einen Mitarbeiter zu einer Abrechnung zusammengefasst werden.</small>	
1.8	Zusatzleistungen pro Arbeitsstunde	47,44 €

2 Haushaltswesen/Kamerale Finanzbuchhaltung

2.1 Haushaltsführung

Für Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden die Kosten der Haushaltsführung und Buchhaltung – mit Ausnahme der Führung der Baukassen und der Verwaltung des Vermögens – grundsätzlich durch landes- und kreiskirchliche Zuweisungen finanziert. Für alle anderen Anstellungsträger sowie das Buchwerk jener Bereiche der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die zuwendungs- oder entgeltfinanziert sind oder die wirtschaftliche Zwecke verfolgen (z. B. Wohnheime und andere diakonische Einrichtungen, Gebäude-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement), wird eine Gebühr entsprechend dem dafür notwendigen Zeitaufwand berechnet, wobei die Arbeitsstunde mit 48,25 € berechnet wird.

Die Kosten der Haushaltsführung sind für Kindertageseinrichtungen bereits mit den Gebühren gemäß Ziffer 6 dieser Satzung abgegolten

2.2 Baukassenführung

2.2.1 Gebühr für nicht geförderte Baumaßnahmen sowie für geförderte Baumaßnahmen, die von einer berufsmäßigen Projektsteuerung begleitet werden:
0,8 % der im Kalenderjahr gebuchten Ausgaben der Baukasse

2.2.2 Gebühr für geförderte Baumaßnahmen, für die ein Verwendungsnachweis gefertigt werden muss und für die keine Projektsteuerung beauftragt wurde:
1,0 % der im Kalenderjahr gebuchten Ausgaben der Baukasse

2.3 Liquiditätskredite

Sofern ein Rechtsträger eine Liquiditätshilfe der Kassengemeinschaft des Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten benötigt und das Kreditvolumen 50.000 € überschreitet, werden Zinsen berechnet. Der Zinssatz entspricht dem jeweils gültigen Verzugszinssatz gemäß BGB § 288 Abs. 1 Satz 1 a.F.

2.4 Vermögensverwaltung

2.4.1 Kostenbeitrag für Eigentümer, die Mitglieder der Kassengemeinschaft Berlin Mitte-Nord sind:
0,25 % des Volumens des betreuten Vermögens zum Ende des Kalenderjahres p. a.

2.4.2 Kostenbeitrag für andere Eigentümer:
0,2 % des Volumens des betreuten Vermögens zum Ende des Kalenderjahres p. a., mindestens jedoch 500,00 € pro Kalenderjahr

3 Kaufmännisches Rechnungswesen

Leistungen gemäß Dienstleistungsvertrag werden für ein Entgelt von 51,58 € pro Arbeitsstunde erbracht.

4 Immobilienmanagement und Baubetreuung

Leistungsart	Kostenbeitrag pro Kalenderjahr /pro Stunde
4.1 Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude des Zweckvermögens	
4.1.1 Führung der Grundbuchakten	kostenlos
4.1.2 Eigentümerversammlung (Gebäudemanagement komplett)	nach Vereinbarung
4.1.3 Betriebskostenabrechnung für gemeindlich genutzte Flächen, je zusammenhängende Einheit	226,60
4.2 Bewirtschaftung der Kindertageseinrichtungen	
4.2.1 Kindertageseinrichtung als Teilfläche eines Gemeindehauses	226,60
4.2.2 Freistehende Kindertageseinrichtung (Wahlleistung)	453,20
4.3 Bewirtschaftung der Gebäude des Finanzvermögens und aller Mieteinheiten	
4.3.1 Verwaltung eines Gebäudes – Grundbetrag	100,00
4.3.2 Wohnungen vermietet, in Vollverwaltung gemäß Leistungsverzeichnis, je Wohnung*	288,40
4.3.3 Wohnungen, vermietet, in Teilverwaltung gemäß Leistungsverzeichnis, je Wohnung*	247,20
4.3.4 Wohnungen mit Leerstand von mehr als sechs Monaten im Kalenderjahr, je Wohnung	154,50
4.3.5 Dienstwohnung, je Wohnung	288,40
4.3.6 Gewerbeeinheiten bis 300 m ² , je Einheit*	309,00
4.3.7 Gewerbeeinheiten von mehr als 300 m ²	3 % der Jahresnettomiete
4.3.8 Stellplätze, je Stellplatz	51,50
<small>*Diese Kostenbeiträge sind so kalkuliert, dass max. 5 Arbeitsstunden je Mieteinheit (im Durchschnitt für ein Gebäude) aufgewendet werden. Mehrleistungen über diese Stundenanzahl hinaus werden als Auftragsleistung gemäß Ziffer 4.5.2 in Rechnung gestellt.</small>	
4.4 Pachtflächen	
4.4.1 Erbbaurechte, je Vertrag	103,00
4.4.2 Gartengrundstücke, je Vertrag	103,00
4.4.3 Kleingärten, je Vertrag	103,00
4.4.4 Wiesen, Ackerland, je Vertrag	10 % der Pacht, jedoch mind. 50,00, max. 103,00
<small>Die Kostenbeiträge sind so kalkuliert, dass max. 2 Arbeitsstunden je Pachtfläche (im Durchschnitt für eine Anlage) aufgewendet werden. Mehrleistungen über diese Stundenanzahl hinaus werden als Auftragsleistung gemäß Ziffer 4.5.2 in Rechnung gestellt.</small>	
4.5 Sonstige Leistungen	
4.5.1 Verwaltung von Verträgen für Mobilfunk- und Windenergieanlagen, je Anlage	154,50
4.5.2 Auftragsleistungen je Arbeitsstunde	48,21
4.5.3 Eigentümerversammlung für den GKR oder KKR	58,50
4.5.4 Bauherrenvertretung bei der Durchführung von Um- und Neubauten	63,00
4.6 Baubetreuung	
Leistungen unserer Architekten je Arbeitsstunde	67,32
<small>Die Leistungen der Baubetreuung werden für die Gemeinden in den Kirchenkreisen Berlin Nord-Ost (19,5 Stunden je Woche) und Berlin Stadtmitte (37 Stunden je Woche) pauschal von deren Kirchenkreisen finanziert.</small>	

5 Mitgliedschaftsmanagement

5.1 Laserdrucke	Kostenbeitrag in €
5.1.1 Briefe	
S/W A 4 einseitig	0,07 je Blatt
S/W A 4 zweiseitig	0,09 je Blatt
S/W A 3 einseitig	0,14 je Blatt
S/W A 3 zweiseitig	0,18 je Blatt
Farbe A 4 einseitig	0,12 je Blatt
Farbe A 4 zweiseitig	0,23 je Blatt
Farbe A 3 einseitig	0,24 je Blatt
Farbe A 3 zweiseitig	0,46 je Blatt
5.1.2 Überweisungsträger (einschl. Vordruck)	
S/W A4 einseitig	0,10 je Blatt
S/W A4 zweiseitig	0,11 je Blatt
Farbe A4 einseitig	0,17 je Blatt
Farbe A4 zweiseitig	0,31 je Blatt
5.1.3 Gemeindegliederlisten	
<ul style="list-style-type: none"> digital per e-Mail gedruckt 	14,50 je Auswertung zzgl. 0,07 je Seite
als Dauerauftrag	
<ul style="list-style-type: none"> digital per e-Mail gedruckt 	10,30 je Auswertung zzgl. 0,07 je Seite
5.1.4 Adress-Etiketten	
<ul style="list-style-type: none"> digital per E-Mail selbstklebend per Fachpost 	14,50 € je Auswertung zzgl. 0,02 je Etikett
5.1.5 Adresslisten und Etiketten kombiniert	
in identischer Auswahl und Sortierung	
<ul style="list-style-type: none"> digital per E-Mail Liste und Etiketten per Fachpost 	21,00 je Auswertung zzgl. 0,07 je Listenseite und 0,02 je Etikett
als Dauerauftrag	
<ul style="list-style-type: none"> digital per E-Mail Liste und Etiketten per Fachpost 	15,00 je Auswertung zzgl. 0,07 je Listenseite und 0,02 je Etikett
5.1.6 Adressliste mit Etiketten für Zuzüge zur Kirchengemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> Lieferung digital per Mail Lieferung gedruckt, selbstklebend 	74,40 je Auswertung zuzgl. 0,02 je Adresse
5.2 Adress-Auswertungen und Personalisierung von Drucken	
Eindrucken von Gemeindegliederdaten aus KirA (Name, Anschrift, persönliche Anrede usw.) in Briefe zusätzlich zu o. g. Druck-u. Materialkosten - s. auch spez. Auftragsformular	42,06 je Stunde
5.3 Aufwendige Auswertungen mit überdurchschnittlichem Zeitaufwand	
	42,06 je Stunde
5.4 Falzen, Kuvertieren, Frankieren, Postaufliefern	
Falzen der Drucke auf A 5 oder DIN lang	0,03 je Blatt

Kostenbeitragsatzung 2014

Sortierung für Infopost oder Gemeinde-Austräger, Kuvertieren in Fensterumschläge und Frankieren <i>zzgl. Entgelt der Deutschen Post</i>	42,06 je Stunde zuzgl. 0,10 je Brief incl. Briefumschlag
Auflieferung an Deutsche Post (Ausfertigen des Einlieferungsscheins, Portovorauslage) <i>zzgl. Entgelt der Deutschen Post</i>	40,00 je Auftrag

Der Versand von personenbezogenen Daten erfolgt stets verschlüsselt mit Password-Schutz.

5.5 Transporte

Auslieferung über Postfach	kostenlos
Anlieferung an Kunden durch Boten	nach Aufwand

5.6 Info-Telefon

5.5.1 Gebühr für Ersteinrichtung	370,00 einmalig
5.5.2 Grundgebühr	63,25 monatlich
5.5.3 Gebühr je Umschaltstunde und je 100 Gemeindeglieder	0,15 monatlich

Für den Kirchenkreis Berlin Stadtmitte werden die Kosten des Info-Telefons pauschal durch den Kirchenkreis finanziert.

5.7 Weitere Leistungen

Erstellung und e-Mail-Versand einer KirA-Standardstatistik	6,00 je Statistik
Ausfüllen der amtlichen Formulare für Amtshandlungen, Eintritte, Nachmeldungen und Umgemeindungen	5,00 je Fall
Adress-Recherchen für Einladung zur Goldenen Konfirmation (Kirchbuchkopie von Kirchengemeinde) incl. Lieferung einer Excel-Tabelle als Grundlage für Serienbriefe	7,00 je Auftrag zzgl. 1,00 je Suchanfrage
Erfassen von Briefformen, Gestalten von Drucksachen usw. je Arbeitsstunde	42,06

6 Kindertageseinrichtungen

6.1 Für Kindertageseinrichtungen werden die Leistungen der Haushaltsführung (bei Nutzung des KFM-Kassenmoduls in der Kita), der Buchhaltung, der Personalsachbearbeitung sowie der Leistungsabrechnung (bei Nutzung der Vertragsmanagementfunktionen der vom KVA zur Verfügung gestellten Software in der Kita) mit folgender Gebühr pauschal abgerechnet:

- Kindertageseinrichtungen, die unter einer gemeinsamen beruflichen Geschäftsführung zusammengefasst sind, bei Erreichen einer Mindestzahl von 10 zusammengefassten Einrichtungen je Platz und Jahr 165,75 €
- Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft einzelner Gemeinden oder Körperschaften je Platz und Jahr
 - > in den KK Berlin Nord-Ost und Berlin Stadtmitte 201,55 €
 - > im KK Reinickendorf 196,12 €

6.2 Bei **manueller Kassenabrechnung** (ohne Einsatz des KFM-Kassenmoduls) wird folgende zusätzliche Gebühr je Kindertagesstätte und Jahr berechnet:

Kostenbeitragsatzung 2014

bis 29 Plätze	237,00 €
30 bis 59 Plätze	510,00 €
60 bis 89 Plätze	528,00 €
mehr als 89 Plätze	634,00 €

- 6.3 Wird das KVA mit der Erfassung der Daten der betreuten Kinder und der Ausfertigung der Verträge und Vertragsnachträge (**Vertragsmanagement**) beauftragt, wird eine zusätzliche Gebühr von 12,28 € je Platz und Jahr berechnet.
- 6.4 Leistungen des Immobilienmanagements für Kindertageseinrichtungen:
siehe Ziffer 4

7 IT-Service

Telefonische Beratungen in EDV-Fragen erfolgen für unsere Kunden kostenlos.

Für Beratungen und Dienstleistungen vor Ort berechnet unser Partner, die Firma UNT, unseren Kunden einen Vorzugspreis von 50,00 € je Stunde (statt 80,00 €) zuzüglich Fahrtkosten und Mehrwertsteuer.

Alle Gebühren und Kostenbeiträge des Verwaltungsamtes sind Nettopreise. Leistungen an Körperschaften, die zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Sinne des Artikels 1 Abs. 3 der Grundordnung gehören, sind Mehrwertsteuer-frei. Für alle anderen Kunden und für Leistungen der Firma UNT muss leider MwSt. in Rechnung gestellt werden.



Evangelischer Kirchenkreisverband
Berlin Mitte-Nord

Immer besser.

Ev. Kirchenforum Stadtmitte
Klosterstraße 66
10179 Berlin-Mitte

Telefon 030 ·25 81 85 - 0
Fax 030 ·25 81 85 44 200
amtsleitung@kva-bmn.de

www.kva-bmn.de

U Klosterstraße
S + U Jannowitzbrücke

Unsere Servicezeiten:
Mo-Do 9-16 Uhr | Fr 9-14 Uhr

Der Verband ist Träger des Kirchlichen Verwaltungsamtes Berlin Mitte-Nord. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Teil der EKBO Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Verbandsmitglieder sind die Evangelischen Kirchenkreise Berlin Nord-Ost, Berlin Stadtmitte und Reinickendorf.

Vorsitzender des Vorstands:
Superintendent Martin Kirchner

Amtsleiter:
Dipl.-Kfm. Ralf Nordhauß